

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Frau Birgit Bader
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat:

Amt:

Bearbeiter(in):

Zimmer-/Haus-Nr.:

Telefon-Durchwahl:

Telefax:

E-Mail:

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

08.09.2017

AF/775/2017 – Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs durch das Land Brandenburg, Kreistagsbeschluss AN/738/2017 und Schreiben der Verkehrsministerin vom 18.07.2017

Sehr geehrte Frau Bader,

Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

1.

Die Ministerin schreibt, dass das Land die kommunalen Aufgabenträger derzeit mit insgesamt 90 Mio. € jährlich unterstützt. Das sind allerdings die Regionalisierungsmittel des Bundes, die das Land Brandenburg nur weiterreicht. Ver.di hat bereits 2015 gefordert, dass das Land Brandenburg diese Mittel aufstockt, um den ÖPNV zu erhalten und wieder attraktiv zu machen. Zu einer Aufstockung der Regionalisierungsmittel gibt es im Schreiben der Verkehrsministerin keine Aussage.

Werden Sie, Herr Landrat, nun auf dieses Schreiben von Frau Schneider reagieren und darauf aufmerksam machen??

Seit 2014 betragen die als Regionalisierungsmittel benannten pauschalisierten Zuweisungen für die ÖPNV-Finanzierung 85 Mio. €. Dazu erhalten die Aufgabenträger von Verkehren – jedoch nur bezogen auf Straßenbahnen und Obusse – gemäß § 4 Absätze 1 und 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zusätzlich 5 Mio. €.

In allen mir zur Verfügung stehenden Gremien bringe ich meine Möglichkeiten der Einflussnahme auf Politik und Entscheidungsträger ein. Unter anderem unterstütze ich dabei aktiv die entsprechenden Initiativen des Landkreistages für die auskömmliche Finanzierung einer attraktiven Versorgung mit Leistungen des üÖPNV.

Konto der Kreisverwaltung:

Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:

062/149/01062

Telefon-Vermittlung:

03984 70-0

Internet:

www.uckermark.de

Sprechzeiten:

Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

2.

Inwieweit hat unser Landkreis schon Mittel aus den genannten Förderrichtlinien KombiBus, ÖPNV-Invest als Teil der KIP-Richtlinie und der Richtlinie Mobilität beantragt und erhalten?

1. Förderrichtlinie KombiBus:

Beim KombiBus wird die Personenbeförderung in Bussen des öffentlichen Linienverkehrs kombiniert mit dem Transport von Gütern.

Ziel der Richtlinie, welche seit 30.06.2016 gilt, ist die Entwicklung und Umsetzung des Prinzips KombiBus. Die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG) war in den Jahren 2009 bis 2014 im Rahmen eines Modellprojektes Vorreiter bei der Einführung des KombiBus-Prinzips und kann daher von dieser Richtlinie keinen Gebrauch machen.

Das Projekt KombiBus läuft nach wie vor im Landkreis Uckermark.

2. Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV-Invest) und Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Kommunalen Infrastrukturprogrammes 2016 – 2019 (KIP-Richtlinie):

Aus dieser Richtlinie können Zuwendungen für Investitionsvorhaben des ÖPNV gewährt werden.

Das sind im Einzelnen folgende Maßnahmen:

- ÖPNV-Infrastrukturinvestitionen, insbesondere
 - Bau-, Ausbau-, Grunderneuerungsinvestitionen von Verkehrswegen der Eisenbahnen sowie alle betriebsnotwendigen Anlagen sowie
 - Bau-, Ausbau-, Grunderneuerungsinvestitionen von Zugangs- und Verknüpfungsstellen des ÖPNV sowie alle betriebsnotwendigen Anlagen.

- Nicht gefördert werden Ersatzinvestitionen als selbständige Vorhaben und die Unterhaltung von Anlagen.

- Planungsleistungen
 - zur Vorbereitung von Investitionsentscheidungen sowie
 - für die unmittelbare Durchführung von Investitionsmaßnahmen.

Zuwendungsempfänger können kommunale Aufgabenträger, Gemeinden, Eisenbahninfrastrukturunternehmer sowie Unternehmen des ÖPNV sein.

Die Förderuntergrenze für Maßnahmen des üÖPNV beträgt derzeit brutto pro Einzelmaßnahme 200 T€ zuwendungsfähige Bauausgaben, bei Maßnahmen mit einer Finanzierung aus KIP-Mitteln (Landesmittel) nach Nr. 4.8. RiLi ÖPNV-Invest derzeit auch für den üÖPNV nur 50 T€.

Festzuhalten ist, dass die Investitionsförderung für den üÖPNV im Wesentlichen Zugangs- und Verknüpfungsstellen (z.B. Bushaltestellen, zentrale Omnibusbahnhöfe, Park & Ride oder Bike & Ride – Anlagen) betreffen. Für diese Investitionen sind regelmäßig die Kommunen zuständig.

Der Landkreis Uckermark unterstützt die Kommunen bei entsprechenden Investitionen. Dazu wurde die Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr erarbeitet und durch den Kreistag beschlossen.

3. Richtlinie Mobilität:

Die Richtlinie Mobilität zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im Verkehr ist am 08.09.2016 in Kraft getreten. Gefördert werden Maßnahmen im Verkehrsbereich, die einen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen leisten.

Zuwendungsempfänger sind Kommunen, Unternehmen mit genehmigten Linienverkehren nach § 42 PBefG sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

Gefördert werden Mobilitätskonzepte und –management von öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften, Vorhaben zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Städte und Regionen Brandenburgs im Radverkehr, Investitionsvorhaben des ÖPNV (z.B. Park & Ride – Anlagen, wenn der von der ILB geforderte CO₂-Nachweis erfolgreich geführt werden kann) sowie energieeffiziente und klimafreundliche Antriebe im ÖPNV. Im üÖPNV gilt als Voraussetzung für eine Förderung im Bereich Investitionen, dass die zuwendungsfähigen Ausgaben mindestens 200.000 Euro betragen. Im Bereich der Konzepte gilt eine Förderuntergrenze ab 5 T€.

In Zuständigkeit des Landkreises gibt es bisher kein Projekt, für das Mittel aus dieser Richtlinie beantragt wurden.

3.

Haben Sie, Herr Landrat, inzwischen andere Landkreise kontaktiert, um „zu solchen und ähnlichen Beschlüssen anzuregen“? Das bezieht sich auf folgenden Text: „Des Weiteren soll der Landrat beauftragt werden, seine Möglichkeiten auszuschöpfen, um andere Landkreise zu solchen oder ähnlichen Beschlüssen anzuregen.“

Ja, ich nutze meine Möglichkeiten auf Arbeitsebene und in den verschiedenen Gremien und Institutionen, um eine bessere und auskömmlichere Finanzierung des ÖPNV im Land Brandenburg voranzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Schulze